

ANHANG 5A

Zuschläge der Versicherer und Kantone an die Psychiatriekliniken sowie Beiträge der Psychiatriekliniken an den ANQ für die psychiatriespezifische Messungen im stationären Bereich.

ZUSCHLÄGE DER VERSICHERER AN DIE PSYCHIATRIEKLINIKEN

Die beigetretenen Versicherer leisten in den stationären Psychiatriekliniken folgenden Zuschlag pro stationären Austritt (Austrittsdatum pro Patientin, pro Patienten):

- Zuschlag der Versicherer pro Austritt vom **1. Juli 2012 bis 30. Juni 2014: CHF 6.57**
- Zuschlag der Versicherer pro Austritt vom **1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019: CHF 1.30**

Die Zuschläge bleiben unverändert auch in jenen Fällen, in denen die Kantone ihren Anteil nicht leisten. Die Zuschläge verstehen sich inklusive allfällig geschuldeter Mehrwertsteuer. Nach zwei Jahren leisten die Versicherer den Zuschlag pro Austritt nicht mehr separat. Die Abgeltung erfolgt dann über die anrechenbaren Kosten.

ZUSCHLÄGE DER KANTONE AN DIE PSYCHIATRIEKLINIKEN

Die beigetretenen Kantone leisten während zwei Jahren in den Psychiatriekliniken folgenden Zuschlag pro stationären Austritt (Austrittsdatum pro Patientin, pro Patienten), an welche sie auch Fallbeiträge nach KVG leisten.

- Zuschlag der Kantone pro Austritt vom **1. Juli 2012 bis 30. Juni 2014: CHF 8.04**
- Zuschlag der Kantone pro Austritt vom **1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019: CHF 1.60**

Die Zuschläge verstehen sich inklusive allfällig geschuldeter Mehrwertsteuer. Nach zwei Jahren leisten die Kantone den Zuschlag pro Austritt nicht mehr separat. Die Abgeltung erfolgt dann über die anrechenbaren Kosten.

BEITRÄGE DER PSYCHIATRIEKLINIKEN AN DEN ANQ

Zur Finanzierung der Leistungen des ANQ entrichten die Psychiatriekliniken dem ANQ seit dem 1. Januar 2012 einen jährlichen Beitrag. Grundlage für die Austrittszahlen der Psychiatriekliniken bzw. für die Berechnung des jährlichen Beitrages bilden die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierten Kennzahlen der Schweizer Spitäler des Vorvorjahres:

- Beitrag der Psychiatriekliniken ab **1. Juli 2017: CHF 9.88 x Anzahl Austritte**

Der jährliche Beitrag an den ANQ ist unabhängig von der Anschubfinanzierung geschuldet und ist mehrwertsteuerpflichtig. Der Betrag von CHF 9.88 x Anzahl Austritte versteht sich exklusiv Mehrwertsteuer.

(Anpassung einstimmig durch Vertragspartner im Mai 2026)